

2. Nachtrag

zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Anmietung von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Schauenburg

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) hat die Gemeindevertretung in Schauenburg am 27.04.2017 folgenden 2. Nachtrag zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Anmietung von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Schauenburg beschlossen:

I. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 4 Regelung für die kostenfreie Überlassung

- (1) Den Vereinen der Gemeinde Schauenburg werden bei öffentlichen Veranstaltungen, zu **regelmäßigen Übungszwecken** und Wettkämpfen, an denen sie beteiligt sind,
- die Turnhalle der Schauenburghalle sowie das Foyer zur Verfügung gestellt, sofern bei Buchung keine weitere Anmietung der Schauenburghalle vorliegt
 - die Mehrzweckhalle im DGH Martinhagen
 - das DGH Elmshagen
- kostenfrei überlassen.

Die Absätze 2 und 3 bleiben in der Fassung der Benutzungs- und Gebührenordnung vom 05.06.2014 bestehen.

II. Ziffer 4 des Gebührenverzeichnisses zu der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Anmietung von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Schauenburg erhält folgende Fassung:

(4) technische Nebenleistungen

Lautsprechanlage inkl. Rednerpult und Mikrofon	48,00 Euro
Beamer	
1. Tag	80,00 Euro
jeden weiteren Tag	50,00 Euro
1 Woche (Mo.-Fr.)	300,00 Euro
1 Wochenende (Fr.-So.)	150,00 Euro
Bühnenelemente, je Teil ohne Auf- und Abbau und Transport	1,20 Euro
Für den Transport der Bühnenelemente bis vor die Tür des Veranstaltungsortes sind folgende Kosten zu erstatten:	
bis zu 10 Bühnenelementen	180,00 Euro
10 Bühnenelemente und mehr	360,00 Euro
Für den Aufbau, Abbau und Transport der Bühnenelemente in die Räumlichkeiten sind folgende Kosten zu erstatten:	
bis zu 10 Bühnenelemente	180,00 Euro
10 Bühnenelemente und mehr	360,00 Euro

III. Der zweite Nachtrag tritt zum 01.06.2017 in Kraft

Schauenburg, den 05.05.2017


N e h m
Erster Beigeordneter

